

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Versorgung der Stuttgarter Schulen mit Schulsekretärinnen und Schulsekretären

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Stuttgarter Schulen steht im aktuellen Schuljahr ihrer Kenntnis nach eine Schulsekretärin oder ein Schulsekretär bzw. mehrere Schulsekretärinnen und Schulsekretäre zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und unter Angabe der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent)?
2. Wie vielen Stuttgarter Schulen steht im aktuellen Schuljahr ihrer Kenntnis nach keine Schulsekretärin oder kein Schulsekretär zur Verfügung, insbesondere unter Darstellung, welche Rückmeldungen sie diesbezüglich von den Stuttgarter Schulen erhält (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und unter Angabe der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent)?
3. Hat sie Kenntnis darüber, wie viele Schulsekretärinnen und Schulsekretäre in Stuttgart innerhalb der vergangenen fünf Schuljahre gekündigt haben und nicht wieder an eine Schule zurückgekehrt sind (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?
4. Welche Aufgaben, die zur Entlastung der Schulleitung beitragen, übernehmen Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, insbesondere unter Darstellung, ob die Erstellung eines konkreten Aufgabenkatalogs zur Definition der Aufgabenbereiche von Schulsekretärinnen und Schulsekretären geplant ist?
5. Wer übernimmt diese Aufgaben, wenn das Sekretariat an einer Schule nicht besetzt werden kann?
6. Welche Konsequenzen können ihrer Kenntnis nach im Hinblick auf die Gesundheit von Schulleitungen und Lehrkräften auftreten, wenn ein Schulsekretariat über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden kann?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Bezahlung der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre?

8. Gibt es Pläne der Landesregierung darauf hinzuwirken, durch eine bessere Eingruppierung (zum Beispiel nach Entgeltgruppe 7 bis 8) der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre für eine höhere Attraktivität des Berufes und damit eine Entlastung der Schulleitungen zu sorgen?
9. Wie lange dauert ihrer Kenntnis nach der Prozess der Neueinstellung einer Schulsekretärin bzw. eines Schulsekretärs (bitte unter Angabe der bürokratischen Prozesse und Auflagen, welche es zu erfüllen gilt)?
10. Wie bewertet sie aktuell die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine Arbeit als Schulsekretärin bzw. als Schulsekretär im Land?

15.5.2025

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Unbesetzte Sekretariate werden zunehmend zu einer Herausforderung für Stuttgarter Schulen und deren Schulleitungen. Oftmals sind Schulleitungen gezwungen, Nichtbesetzungen von Schulsekretariaten durch eigene Mehrarbeit zu kompensieren. Das hat oftmals zur Folge, dass für andere Aufgaben weniger Zeit bleibt. Diese Kleine Anfrage möchte daher erfragen, wie sich die Besetzung der Schulsekretariate an Stuttgarter Schulen aktuell darstellt und wie die zukünftige Besetzung der Schulsekretariate sichergestellt werden soll.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/57/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist darauf hin, dass Sekretariatskräfte an Schulen nicht in die Zuständigkeit des Landes fallen, sondern Teil der kommunalen Selbstverwaltung sind und die Verantwortung für diese somit bei den kommunalen Trägern liegt. Folglich liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hierzu keine Informationen vor. Das parlamentarische Fragerecht verpflichtet die Landesregierung nicht dazu, Informationen, die nicht in deren Zuständigkeitsbereich fallen, anzufordern und aufzubereiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie vielen Stuttgarter Schulen steht im aktuellen Schuljahr ihrer Kenntnis nach eine Schulsekretärin oder ein Schulsekretär bzw. mehrere Schulsekretärinnen und Schulsekretäre zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und unter Angabe der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent)?

Zu 1.:

Da die Beantwortung dieser Frage in den Aufgabenbereich des Schulträgers fällt, wurde die Landeshauptstadt Stuttgart um Übermittlung einer entsprechenden Stellungnahme gebeten. Von dort wurde folgende tabellarische Aufstellung übermittelt:

Schulart	Anzahl Schulen	Absolute Zahlen Schulsekretärinnen und Schulsekretäre	Prozent
SBBZen	15	15	100 %
Grundschulen	59	127	215,25 %
GWRS	7	7	100 %
Realschule	15	15	100 %
Gymnasien	25	30	120 %
Gemeinschafts- schulen	8	8	100 %
Berufsschulen	20	44	220 %
Springkräfte		11	

Quelle: Stadt Stuttgart

2. Wie vielen Stuttgarter Schulen steht im aktuellen Schuljahr ihrer Kenntnis nach keine Schulsekretärin oder kein Schulsekretär zur Verfügung, insbesondere unter Darstellung, welche Rückmeldungen sie diesbezüglich von den Stuttgarter Schulen erhält (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und unter Angabe der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent)?

Zu 2.:

Ebenso wie Frage 1 fällt auch Frage 2 in den Verantwortungsbereich des Schulträgers. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat hierzu folgende tabellarische Übersicht übersandt:

Schulart	Anzahl Schulen	Absolute Zahlen keine Schulsekretärin oder Schulse- kretär	Prozent
SBBZen	15	0	0 %
Grundschulen	59	0	0 %
GWRS	7	0	0 %
Realschule	15	0	0 %
Gymnasien	25	0	0 %
Gemeinschafts- schulen	8	0	0 %
Berufsschulen	20	0	0 %
Springkräfte		11	

Quelle: Stadt Stuttgart

3. Hat sie Kenntnis darüber, wie viele Schulsekretärinnen und Schulsekretäre in Stuttgart innerhalb der vergangenen fünf Schuljahre gekündigt haben und nicht wieder an eine Schule zurückgekehrt sind (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?

Zu 3.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat hierzu keine Kenntnisse. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass hierzu keine Statistik geführt werde und folglich keine entsprechenden Daten bereitgestellt werden können. Eine nachträgliche Erhebung sei nicht möglich.

- 4. Welche Aufgaben, die zur Entlastung der Schulleitung beitragen, übernehmen Schulsekretärinnen und Schulsekretäre, insbesondere unter Darstellung, ob die Erstellung eines konkreten Aufgabenkatalogs zur Definition der Aufgabenbereiche von Schulsekretärinnen und Schulsekretären geplant ist?*

Zu 4.:

Hierbei handelt es sich um eine originäre Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Gemäß § 48 Schulgesetz (SchG) ist es Aufgabe der Schulträger, die Bediensteten, die nicht im Dienst des Landes stehen, zu bestellen. Die Wahrnehmung von Aufgaben durch diese Personen fällt in die Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Deshalb obliegt es den kommunalen Schulträgern, Vorgaben zur quantitativen und qualitativen Ausstattung von Schulsekretariaten zu machen bzw. die Ausstattung zu bewerten.

Wie bereits in der Antwort der Drucksache 17/5503 im Jahr 2023 dargestellt, nehmen Schulsekretärinnen und Schulsekretäre – ausdrücklich nur beispielhaft genannt – folgende Aufgaben wahr: Assistenz der Schulleitung, Korrespondenz, Terminvergabe, Führen von Akten und Verwaltung von Datenbanken, Bearbeitung des Aufnahmeverfahrens von Schülerinnen und Schülern, Kostenabrechnungen, Personalverwaltung, Erfassung und Eingabe von Krankmeldungen oder die Organisation von Veranstaltungen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass nach Mitteilung der Landeshauptstadt Stuttgart vom Städtetag Baden-Württemberg ein Aufgabenkatalog der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre erstellt worden sei. Dieser Aufgabenkatalog werde noch um die Stuttgarter Eigenheiten (z. B. ein Bonuscard-Budget) ergänzt.

- 5. Wer übernimmt diese Aufgaben, wenn das Sekretariat an einer Schule nicht besetzt werden kann?*

Zu 5.:

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat zu dieser Frage mitgeteilt, dass dort sogenannte Springkräfte bei Abwesenheit einer Sekretariatskraft eingesetzt werden (s. auch Tabelle in Antwort zu Frage 1).

- 6. Welche Konsequenzen können ihrer Kenntnis nach im Hinblick auf die Gesundheit von Schulleitungen und Lehrkräften auftreten, wenn ein Schulsekretariat über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden kann?*

Zu 6.:

Darüber inwieweit ein über längere Zeit nicht besetztes Schulsekretariat Einfluss auf die Gesundheit der Beschäftigten einer Schule haben kann, liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Kenntnisse vor.

- 7. Wie bewertet die Landesregierung die Bezahlung der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre?*

- 8. Gibt es Pläne der Landesregierung darauf hinzuwirken, durch eine bessere Eingruppierung (zum Beispiel nach Entgeltgruppe 7 bis 8) der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre für eine höhere Attraktivität des Berufes und damit eine Entlastung der Schulleitungen zu sorgen?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch hierzu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Initiative mit Drucksache 17/5503 verwiesen und darauf, dass die Aufgaben der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre an Schulen in kommunaler Trägerschaft in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fallen. Die Landesregierung nimmt selbst keine Bewertung der Bezahlung und Eingruppierung der Schulsekretärinnen und Schul-

sekretäre vor, da es sich um kommunales Personal handelt. Der Städtetag hatte 2023 mitgeteilt, dass er zur Vergütung von kommunalen Bediensteten ebenfalls grundsätzlich keine Bewertung vornehme. Entsprechend der individuellen Gegebenheiten und Anforderungen an den einzelnen Schulen gebe es allerdings durchaus Unterschiede bei der Festlegung der jeweiligen Vergütungsgruppe.

9. Wie lange dauert ihrer Kenntnis nach der Prozess der Neueinstellung einer Schulsekretärin bzw. eines Schulsekretärs (bitte unter Angabe der bürokratischen Prozesse und Auflagen, welche es zu erfüllen gilt)?

Zu 9.:

Da die Einstellung von Schulsekretärinnen bzw. Schulsekretären Aufgabe des Schulträgers ist, verfügt die Landesregierung über keine belastbaren Erkenntnisse, wie lang der Prozess der Neueinstellung dauert.

10. Wie bewertet sie aktuell die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine Arbeit als Schulsekretärin bzw. als Schulsekretär im Land?

Zu 10.:

Bezüglich der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine Stelle verfügt die Landesregierung über keine allgemeingültigen Erkenntnisse. In der Beantwortung der Drucksache 17/5503 hatte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dem Städtetag diese Frage mit der Bitte um Einschätzung übermittelt. In der Antwort hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schließlich darauf hingewiesen, dass der Städtetag 2023 mitgeteilt hatte, dass er ebenfalls keine entsprechende Bewertung vornehmen könne.

Nach Mitteilung der Stadt Stuttgart verhält es sich in der Landeshauptstadt wie folgt:

Die Anzahl an Bewerbungen für Schulsekretariate an festen Schulstandorten sei vergleichsweise hoch. Hier erhalte die Landeshauptstadt je Verfahren zwischen 30 bis 60 Bewerbungen. Für Verfahren von Springkräften erhalte sie hingegen weniger Bewerbungen – hier seien es je um die 20 Bewerbungen.

Ob ein Auswahlverfahren erfolgreich abgeschlossen werden könne, hänge jedoch nicht von der Anzahl der Bewerbungen ab. So müsse in Stuttgart regelmäßig ein hoher Anteil an Bewerbungen im laufenden Auswahlverfahren aussortiert werden, weil die Bewerberinnen und Bewerber häufig die geforderten Qualifikationen (Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r, eine abgeschlossene erste Prüfung nach der Entgeltordnung, eine abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare abgeschlossene dreijährige Ausbildung) nicht erfüllten.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport